

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

**Fachspezifische Bestimmungen des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften für den Masterstudiengang M.A. Sinologie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 11. Mai 2011 in der Fassung vom 6. Februar 2013**

**Genehmigt durch das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 18. März 2014**

## **Inhaltsverzeichnis**

- I. Allgemeines**
- II. Ziele des Masterstudiengangs und Zweck der Masterprüfung**
- III. Aufbau des Studiums**
- IV. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang; Regelstudienzeit**
- V. Mastermodul**
- VI. Prüfungsformen**
- VII. Bewertung der Prüfungsleistungen**
- VIII. In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen**

**Anhang I: Modulbeschreibungen**

**Anhang II: Studienverlaufsplan**

## I. Allgemeines

Die Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 21.05.2008 ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser fachspezifischen Bestimmungen. Diese regeln insbesondere die Ziele und den Aufbau des Studiengangs, die Zulassung zur Masterprüfung und zur Masterarbeit und die Beschreibung der Module im Masterstudiengang Sinologie.

## II. Ziele des Masterstudiengangs und Zweck der Masterprüfung

(1) Der konsekutive Masterstudiengang Sinologie vertieft und ergänzt in sinologischen, china- oder ostasienwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen im Umfang von 240 CP erworbene Vorkenntnisse, wobei auf das chinawissenschaftliche Fach mindestens 150 CP entfallen müssen. Der Studiengang ist stark forschungsorientiert und bereitet auf eine Tätigkeit im Bereich wissenschaftlicher Chinaforschung und Lehre oder auf andere chinabezogene Tätigkeiten, die eine wissenschaftliche Qualifikation erfordern, vor und vertieft die fachliche und sprachliche Chinakompetenz der Studierenden. Er umfasst insbesondere die Vermittlung folgender Fachkenntnisse, Methoden und Fähigkeiten:

- vertiefte Lesefähigkeit in Texten der modernen und vormodernen Schriftsprache sowie Souveränität in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation mit Chinesen,
- vertiefte Kenntnisse der historischen und kulturellen Grundlagen der chinesischen Zivilisation und der gesellschaftlichen Strukturen Chinas,
- den reflektierten Umgang mit chinabezogenen Daten, Quellen, Texten und Methoden,
- Vertrautheit mit wissenschaftlichen Methoden der sinologischen Forschung einschließlich empirischer Chinaforschung,
- Vertrautheit mit dem Wissenschaftsbetrieb in China.

Es werden darüber hinaus Fachkenntnisse in zwei Schwerpunktbereichen vermittelt, die aus den folgenden Wahlpflichtmodulen zu wählen sind:

- Chinesische Wissenskulturen
- Chinesische Kommunikation und Sprachkultur
- Chinabezogene Sozialwissenschaften

(2) Das Studium qualifiziert für ein breites berufliches Spektrum. Es bereitet auf chinabezogene akademische Tätigkeiten in Bereichen wie den folgenden vor:

- wissenschaftliche Forschung und Lehre,
- Wissenschafts- und Kulturaustausch/-management,
- Verlage, Medien, Journalismus,
- Politik: diplomatischer Dienst, Ministerien, Parteien,
- Wirtschaft: Industrie und Handel, Außenwirtschaft, Banken, Consulting, IHK, DIHT u.ä.,
- Dolmetschen und Übersetzen,
- Bildungswesen: Weiterbildung, Sprachdidaktik,
- Bibliothekswesen.

(3) Der Masterstudiengang wird mit der Masterprüfung abgeschlossen. Durch die kumulative Masterprüfung, die ein Mastermodul einschließt, soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Verfahren und Erkenntnisse des Faches selbständig anzuwenden und in der Lage ist, aufgrund eines breiten Grundlagenwissens und wissenschaftlicher Orientierung die zukünftigen Entwicklungen der Sinologie weiterzuverfolgen.

(4) Der Fachbereich verleiht auf Grundlage der erfolgreich abgelegten Masterprüfung den Titel „Master of Arts (M.A.)“.

## III. Aufbau des Studiums

(1) Der Masterstudiengang umfasst 60 CP und setzt sich zusammen aus einem allgemeinen Pflichtbereich (12 CP), zwei der Wahlpflichtbereiche „Chinesische Wissenskulturen“, „Chinesische Kommunikation und Sprachkultur“ und „Chinabezog-

ne Sozialwissenschaften“ (jeweils 9 CP) sowie einem Mastermodul (30 CP). Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Das aktuelle Studienangebot wird jeweils zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

(2) Die Wählbarkeit von Wahlpflichtmodulen kann bei fehlender Kapazität durch Beschluss des Fachbereichsrats eingeschränkt werden.

(3) Ein Wechsel des Wahlpflichtmoduls ist nur möglich, wenn die oder der Studierende noch keine Modulteilleistung im zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden hat. Die Fehlversuche werden angerechnet.

(4) Das Studium kann in der Regel nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Müssen Veranstaltungen nachgeholt werden (siehe IV (2)), ist in begründeten Ausnahmefällen eine Zulassung mit Auflagen auch zum Sommersemester möglich.

#### **IV. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang; Regelstudienzeit**

(1) Da Fachliteratur zu einem großen Teil auf Englisch vorliegt und sich der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften vorbehält, einzelne Lehrveranstaltungen ausschließlich in englischer Sprache anzubieten, werden gute Englischkenntnisse erwartet.

(2) Die Zulassung zum Masterstudiengang ist beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main zu beantragen. Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang sind:

- a) ein erfolgreicher Bachelorabschluss oder mindestens gleichwertiger Abschluss im selben oder einem verwandten Studienfach im Umfang von mindestens 240 CP, wobei auf das chinawissenschaftliche Fach mindestens 150 CP entfallen müssen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die akademische Leitung des Studiengangs; Bewerberinnen und Bewerber mit einem Studienabschluss, der weniger als 240 CP bzw. weniger als 150 CP für das chinawissenschaftliche Fach umfasst, können mit der Auflage zugelassen werden, die Differenz der CP im Umfang von bis zu 60 CP nachzuholen; über die genauen Auflagen entscheidet die akademische Leitung des Studiengangs im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses; im Zweifelsfall ist der Prüfungsausschuss einzuberufen;
- b) ein aussagekräftiges Motivationsschreiben im Umfang von 600 bis 650 Wörtern;
- c) Nachweis über Sprachkenntnisse in der modernen chinesischen Standardsprache im Umfang von mindestens 90 CP beziehungsweise Kenntnisse in entsprechendem Umfang;
- d) Nachweis über Kenntnisse in der vormodernen chinesischen Schriftsprache im Umfang von mindestens 6 CP beziehungsweise Kenntnisse in entsprechendem Umfang;
- e) Nachweis ausreichender Englischkenntnisse durch
  - i. das Abiturzeugnis oder
  - ii. Oberstufenzeugnisse, wobei die Benotung nicht schlechter als
  - iii. „ausreichend (4,0)“ bzw. fünf Punkte sein darf, oder
  - iv. den Nachweis über fünfjährigen Schulunterricht in der englischen Sprache oder
  - v. Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind, oder
  - vi. Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen über Sprachkenntnisse, die durch Auslandsaufenthalte, Universitäts-sprachkurse oder im Selbststudium erworben wurden, oder
  - vii. Zertifikate über einen anderen vom Prüfungsausschuss des FB 9 als
  - viii. gleichwertig anerkannten Nachweis.

(3) Die akademische Leitung des Studiengangs entscheidet im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über die vorläufige Zulassung und die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen; im Zweifelsfall ist der Prüfungsausschuss einzuberufen. Sie hält die Gründe für die Entscheidung über den Zulassungsantrag sowie ggfs. die Art der Auflagen in einem schriftlichen Protokoll fest. Die Erfüllung der Auflagen muss spätestens ein Jahr nach Zulassung zum Masterstudiengang nachgewiesen werden. Werden die Auflagen nicht innerhalb dieser Frist erfüllt, ist die Zulassung zum Masterstudiengang zu widerrufen.

(4) Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester. Sind gemäß IV. Abs. 2 lit.a. Auflagen von mehr als 7 CP bis höchstens 37 CP erteilt worden, verlängert sich die Regelstudienzeit um ein Semester; bei Auflagen von mehr als 37 CP bis höchstens 60 CP verlängert sich die Regelstudienzeit um zwei Semester.

## V. Mastermodul

(1) Das Mastermodul besteht aus der Masterarbeit und einem Kolloquium.

(2) Masterarbeit

- a. Fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der erfolgreiche Abschluss von Modulen im Umfang von 15 CP.
- b. Die Masterarbeit ergibt eine Leistung von 24 CP und wird innerhalb eines Zeitraums von 18 Wochen angefertigt.
- c. Die Masterarbeit soll in der Regel ca. 60 Seiten umfassen; zusätzlich muss die Übersetzung eines Textes aus dem modernen Chinesisch im Umfang von zehn Seiten oder aus dem klassischen Chinesisch im Umfang von fünf Seiten beigefügt werden.

(3) Kolloquium

- a. Das Kolloquium wird in jedem Sommersemester angeboten.
- b. Das Kolloquium ist eine unterstützende Begleitveranstaltung zur Erstellung der Masterarbeit.
- c. Im Kolloquium soll den Studierenden die Gelegenheit gegeben werden, den Fortschritt der eigenen Masterarbeit zu diskutieren und Ergebnisse bzw. Teilergebnisse zu präsentieren.

## VI. Prüfungsformen

(1) Die in § 22 der „Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 21.05.2008“ genannten Prüfungsformen werden durch folgende Prüfungsformen ergänzt:

### *Response Paper:*

In einem Response Paper erfolgt eine kritische Auseinandersetzung des oder der Studierenden mit einem bestimmten Problem oder mit einem Buch, Artikel etc. Dabei ist der oder die Studierende dazu aufgerufen, auf gut begründete Art und Weise die eigene Meinung zu dem Problem bzw. zu der (typischerweise) wissenschaftlichen Arbeit, auf die sich das Paper bezieht, darzulegen.

### *Essay:*

In einem Essay wird eine wissenschaftliche Fragestellung knapp und anspruchsvoll behandelt. Es geht um die Diskussion einer Fragestellung und nicht um eine umfassende Behandlung des Themas. Im Vordergrund steht die Entwicklung eigener Überlegungen und Positionen, die über die reine Wiedergabe der verwendeten Texte hinausreicht. Der eigene Standpunkt zu einem bestimmten Problem oder einer in der Literatur vertretenen Haltung soll deutlich hervortreten.

### *Mündliche Präsentation:*

Im Rahmen einer mündlichen Präsentation stellen die Studierenden wissenschaftliche Ergebnisse in einem mündlichen Vortrag vor.

(2) Sind in den Modulbeschreibungen für eine Veranstaltung alternative Prüfungsleistungen vorgesehen, so legt die verantwortliche Lehrkraft verbindlich spätestens in der ersten Veranstaltungssitzung die Art der Prüfungsleistung fest.

## VII. Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Note der jeweiligen Modulprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Modulteilprüfungen. Diese werden entsprechend der für die jeweiligen Veranstaltungen vorgesehenen Kreditpunkte (CP) gewichtet.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Modulnoten, wobei diese entsprechend der vorgesehenen Kreditpunkte (CP) gewichtet werden.

(3) Das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn sämtliche Prüfungsleistungen mit „sehr gut“ (1,0) bewertet sind.

## VIII. In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Die Fachspezifischen Bestimmungen in der Fassung vom 06.02.2013 treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im UniReport der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Sinologie vor dem Wintersemester 2011/2012 an der Johann Wolfgang Goethe-Universität begonnen haben, können das Studium fortsetzen. Sie müssen die Masterprüfung in diesem Studiengang bis spätestens zum 30.09.2014 abgelegt haben. Falls zu besuchende Lehrveranstaltungen und zu erbringende Nachweise und Leistungen nicht mehr angeboten werden, können sie ggf. durch von der akademischen Leitung des Studiengangs festgelegte äquivalente Lehrveranstaltungen, Nachweise und Leistungen aktueller Studiengänge der Sinologie ersetzt werden. Die Vergabe von CP für besuchte Lehrveranstaltungen und erbrachte Nachweise und Leistungen folgt dabei weiterhin den fachspezifischen Bestimmungen vom 19.10.2010.

(3) Für Studierende des Masterstudiengangs Sinologie nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 19.10.2010 ist ein Wechsel in den aktuellen Masterstudiengang nicht möglich.

Frankfurt, den 25. März 2014

**Prof. Dr. Iwo Amelung**

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

## Anhang I: Modulbeschreibungen

Der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften behält sich vor, einzelne Lehrveranstaltungen ausschließlich in englischer Sprache anzubieten. Es wird daher dringend empfohlen, bereits vor Beginn des Studiums gute Englischkenntnisse zu erwerben.

### Modulübersicht

#### Pflichtmodule

V Vertiefungsmodul „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in der Sinologie“ (12 CP)

M Mastermodul (30 CP)

#### Wahlpflichtmodule\*

W1 Chinesische Wissenskulturen (9 CP)

W2 Chinesische Kommunikation und Sprachkultur (9 CP)

W3 Chinabezogene Sozialwissenschaften (9 CP)

\* Aus W1, W2 und W3 müssen zwei Module gewählt werden. Das Studienangebot des jeweiligen Semesters wird vor Beginn des Semesters bekanntgegeben. Die Wählbarkeit von Wahlpflichtmodulen kann bei fehlender Kapazität durch Beschluss des Fachbereichsrats eingeschränkt werden.

#### Legende:

K = Kurs

HS = Hauptseminar

Ü = Übung; Koll = Kolloquium

MA = Masterarbeit

## Modulbeschreibungen

### Pflichtmodule

<b>Vertiefungsmodul „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in der Sinologie“: Pflichtmodul, 12 CP, 360h, davon 90h Präsenzstudium, 270h Selbststudium</b>				
<b>Inhalte:</b> Das Modul V Vertiefungsmodul „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in der Sinologie“ schließt an das Modul B1 „Arbeit mit chinesischen Forschungsmaterialien“ des Bachelorstudiengangs Sinologie als Hauptfach an. Es übt den reflektierten Umgang mit Methoden und Quellen zum klassischen und modernen China sowie Techniken des wissenschaftlichen Übersetzens aus dem Chinesischen ein.				
<b>Qualifikationsziele und Kompetenzen:</b> Ziel des Moduls ist die sichere Beherrschung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Sinologie. Übungen zum reflektierten Umgang mit Methoden und Quellen dienen der Ausbildung wissenschaftlicher Kompetenzen, die durch das Training der eigenständigen wissenschaftlichen Recherche in digitalen und nichtdigitalen Ressourcen zum klassischen und modernen China und zur Bewertung von deren Aussagekraft gefestigt wird. Dabei wird schließlich auch die Beherrschung von Techniken des rechercebasierten wissenschaftlichen Übersetzens aus dem Chinesischen vertieft.				
<b>Angebotszyklus:</b>	Das Modul beginnt im Wintersemester.			
<b>Dauer des Moduls:</b>	Das Modul erstreckt sich in der Regel über zwei Semester.			
<b>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:</b>	keine			
<b>(ggf.) Lehr- und Prüfungssprache:</b>	in der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Chinesisch oder Englisch angeboten werden			
<b>Studiennachweise (Teilnahme-/ Leistungsnachweise):</b>	Teilnahmenachweise: V-K, V-Ü1, V-Ü2 Leistungsnachweise: keine			
<b>Modulprüfungen (z.B. Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung) sowie Prüfungsform:</b>	Modulteilprüfungen: V-K (Klausur, 90 Minuten; Inhalt: V-K; Voraussetzung zur Zulassung: Teilnahmenachweis V-K*), V-Ü1 (Essay oder Response Paper (5-8 Seiten) oder Abschlussklausur, Inhalt: V-Ü1; Voraussetzung zur Zulassung: Teilnahmenachweis V-Ü1*) * kann bis zum Beginn des folgenden Semesters nachgereicht werden			
<b>Voraussetzungen für die Vergabe der CP:</b>	Teilnahmenachweise V-K, V-Ü1, V-Ü2, Bestehen der Modulteilprüfungen			
<b>Herkunft des Moduls sofern nicht aus diesem Studiengang:</b>				
<b>Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen:</b>	einzelne Veranstaltungen: MEAS			
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester/ CP</b>	
			<b>1</b>	<b>2</b>
V-K: Techniken des wissenschaftlichen Übersetzens aus dem Chinesischen	K	2	6	
V-Ü1: Kritische Auswertung chinesischer wissenschaftlicher Quellen I	Ü	2	3	
V- Ü2: Kritische Auswertung chinesischer wissenschaftlicher Quellen II	Ü	2		3

**M Mastermodul: Pflichtmodul, 30 CP, 900h, davon 30h Präsenzstudium, 870h Selbststudium**

<b>Inhalte:</b>	
Inhalte des Moduls sind das selbständige Verfassen der Masterarbeit und die Vertiefung der Fähigkeit zur Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse.	
<b>Qualifikationsziele und Kompetenzen:</b>	
Ziel des Moduls ist das erfolgreiche Verfassen einer längeren wissenschaftlichen Hausarbeit (Masterarbeit), mit der die Studierenden die Fähigkeit, eine Fragestellung aus dem Bereich der Sinologie selbständig mit wissenschaftlichen Methoden schriftlich zu bearbeiten, nachweisen sollen. Im begleitenden Kolloquium sollen Erfahrungen mit der Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse erworben werden.	
<b>Angebotszyklus:</b>	Das Modul beginnt im Sommersemester.
<b>Dauer des Moduls:</b>	Das Modul erstreckt sich in der Regel über ein Semester.
<b>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:</b>	erfolgreicher Abschluss von Modulen des Studiengangs im Umfang von mindestens 15 CP
<b>(ggf.) Lehr- und Prüfungssprache:</b>	Deutsch
<b>Studiennachweise (Teilnahme-/ Leistungsnachweise):</b>	Teilnahmenachweise: keine Leistungsnachweis: Kolloquium (mündliche Präsentation)
<b>Modulprüfungen (z.B. Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung) sowie Prüfungsform:</b>	Modulabschlussprüfung: schriftliche Hausarbeit (Masterarbeit); Näheres regelt V (2) dieser Bestimmungen
<b>Voraussetzungen für die Vergabe der CP:</b>	Leistungsnachweis Kolloquium, Bestehen der Masterarbeit
<b>Herkunft des Moduls sofern nicht aus diesem Studiengang:</b>	
<b>Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen:</b>	

Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	Semester/ CP	
			1	2
Kolloquium	K	2		6
Masterarbeit	MAB			24



**Wahlpflichtmodule**

<b>W1 Chinesische Wissenskulturen: Wahlpflichtmodul, 9 CP, 270h, davon 60h Präsenzstudium, 210h Selbststudium</b>				
<b>Inhalte:</b> Das Modul W1 „Chinesische Wissenskulturen“ schließt an das Wahlpflichtmodul V1 „Chinesische Wissenskulturen“ des Bachelorstudiengangs Sinologie als Hauptfach an und bietet Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen des MA-Studiengangs spezielle Kenntnisse zu erwerben.  Unter Wissenskulturen sind diejenigen Praktiken zu verstehen, die der Begründung eines Wissens als Wissen, seiner Sammlung, Ordnung, Prüfung und Systematisierung dienen. Ebenfalls unter den Begriff fallen Aufbewahrung, Weitergabe und Vermehrung von Wissen. Behandelt werden also geistesgeschichtliche, wissenschaftshistorische und disziplinhistorische Probleme. Der Ansatz der Wissenskultur geht noch einen Schritt weiter und bemüht sich, diese Probleme zu kontextualisieren und in einen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhang zu stellen und dabei auch Aspekte des interkulturellen Transfers in angemessener Art und Weise zu berücksichtigen.  Das Hauptseminar beschäftigt sich mit Prozessen und Praktiken aus Geschichte und Gegenwart, die mit Wissenskulturen in Verbindung stehen. In der begleitenden Übung werden originalsprachliche Quellen zum Thema des Hauptseminars gelesen und analysiert. Besonderes Gewicht soll auf die Frage der Konstruktion von Kontinuitäten bzw. der Definition von vermeintlichen Alleinstellungsmerkmalen der chinesischen Wissenskultur gelegt werden.				
<b>Qualifikationsziele und Kompetenzen:</b> Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse dienen einerseits der weiteren wissenschaftlichen Spezialisierung, sind aber auch für chinabezogene Tätigkeiten in der Praxis relevant. Ziel des Moduls ist es, die Fähigkeit der Studierenden auszubauen, anhand von konkreten Problemen aus Geschichte und Gegenwart mit Wissenskulturen in Verbindung stehende Prozesse und Praktiken methodisch fundiert zu analysieren. Durch die genannte Schwerpunktsetzung soll die Fähigkeit zur kritischen Bewertung von allgegenwärtigen Manifestationen von Diskursen zur „chinesischen Besonderheit“ gestärkt werden.				
<b>Angebotszyklus:</b>		Das Modul beginnt im Wintersemester.		
<b>Dauer des Moduls:</b>		Das Modul erstreckt sich in der Regel über ein Semester.		
<b>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:</b>		keine		
<b>(ggf.) Lehr- und Prüfungssprache:</b>		in der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Englisch angeboten werden		
<b>Studiennachweise (Teilnahme-/ Leistungsnachweise):</b>		Teilnahmenachweis: W1-HS Leistungsnachweis: W1-Ü (regelmäßige und selbständige Lösung von Arbeitsaufgaben und/oder Abschlussklausur)		
<b>Modulprüfungen (z.B. Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung) sowie Prüfungsform:</b>		Modulabschlussprüfung: W1-HS (schriftliche Hausarbeit (15 Seiten); Voraussetzung zur Zulassung: Teilnahmenachweis W1-HS*) * kann bis zum Beginn des folgenden Semesters nachgereicht werden		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe der CP:</b>		Teilnahmenachweis W1-HS, Leistungsnachweis W1-Ü, Bestehen der Modulabschlussprüfung		
<b>Herkunft des Moduls sofern nicht aus diesem Studiengang:</b>				
<b>Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen:</b>		einzelne Veranstaltungen: MEAS		
<b>Lehrveranstaltungen</b>				
	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester/ CP</b>	
			<b>1</b>	<b>2</b>
W1-HS: Ausgewählte Themen aus dem Bereich der Wissenskulturen Chinas	HS	2	6	
W1-Ü: Übung zu ausgewählten Themen aus dem Bereich der Wissenskulturen Chinas	Ü	2	3	

<b>W2 Chinesische Kommunikation und Sprachkultur: Wahlpflichtmodul, 9 CP, 270h, davon 60h Präsenzstudium, 210h Selbststudium</b>				
<b>Inhalte:</b>				
<p>Das Modul W2 „Chinesische Kommunikation und Sprachkultur“ schließt an das Wahlpflichtmodul V2 „Chinesische Kommunikation und Sprachkultur: Vertiefung“ des Bachelorstudiengangs Sinologie als Hauptfach an und bietet Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen des MA-Studiengangs spezielle Kenntnisse zu erwerben.</p> <p>Es bietet eine weitere Vertiefung und Spezialisierung in Teilbereichen der chinesischen Linguistik und angewandten Sprachwissenschaft. Das Modul umfasst – bezogen auf die chinesische Sprache – insbesondere die Vermittlung von theoretischen und methodischen Kenntnissen aus Bereichen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprachbeschreibung und -analyse</li> <li>- Pragmatik und Soziolinguistik</li> <li>- Sprachliche Varietäten, Sprachpolitik und Sprachplanung</li> <li>- Sprache und Kultur/Transkulturalität.</li> </ul> <p>In den Lehrveranstaltungen des Moduls werden auch sprachvergleichende und kontrastive Aspekte einbezogen. Außerdem werden Kontextualisierungen in sprachwissenschaftliche Fachgeschichte und allgemeine Entwicklungen der Sinologie vorgenommen sowie kulturwissenschaftliche Ansätze zur Auseinandersetzung mit Sprache eingebracht.</p>				
<b>Qualifikationsziele und Kompetenzen:</b>				
Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse dienen einerseits der weiteren wissenschaftlichen Spezialisierung, sind aber auch für chinabezogene Tätigkeiten in der Praxis relevant. Ziel des Moduls ist es, die Fähigkeit der Studierenden auszubauen, Diskurse zur chinesischen Sprachkultur theoretisch und methodisch fundiert zu analysieren und zu kontextualisieren.				
<b>Angebotszyklus:</b>	Das Modul beginnt im Wintersemester.			
<b>Dauer des Moduls:</b>	Das Modul erstreckt sich in der Regel über ein Semester.			
<b>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:</b>	keine			
<b>(ggf.) Lehr- und Prüfungssprache:</b>	in der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Englisch angeboten werden			
<b>Studiennachweise (Teilnahme-/ Leistungsnachweise):</b>	Teilnahmenachweis: W2-HS Leistungsnachweis: W2-Ü (regelmäßige und selbständige Lösung von Arbeitsaufgaben und/oder Abschlussklausur)			
<b>Modulprüfungen (z.B. Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung) sowie Prüfungsform:</b>	Modulabschlussprüfung: W2-HS (schriftliche Hausarbeit (15 Seiten); Voraussetzung zur Zulassung: Teilnahmenachweis W2-HS*) * kann bis zum Beginn des folgenden Semesters nachgereicht werden			
<b>Voraussetzungen für die Vergabe der CP:</b>	Teilnahmenachweis W2-HS, Leistungsnachweis W2-Ü, Bestehen der Modulabschlussprüfung			
<b>Herkunft des Moduls sofern nicht aus diesem Studiengang:</b>				
<b>Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen:</b>	einzelne Veranstaltungen: MEAS			
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester/ CP</b>	
			<b>1</b>	<b>2</b>
W2-HS: Sprachen Chinas im Kontext von Kultur, Gesellschaft und Politik	HS	2	6	
W2-Ü: Beschreibungen der chinesischen Sprache und Schrift: Diskurse und Analysen	Ü	2	3	

<b>W3 Chinabezogene Sozialwissenschaften: Wahlpflichtmodul, 9 CP, 270h, davon 60h Präsenzstudium, 210h Selbststudium</b>				
<b>Inhalte:</b>				
<p>Das Modul W3 „Chinabezogene Sozialwissenschaften“ schließt an das Wahlpflichtmodul V3 „Staat und Gesellschaft Chinas“ des Bachelorstudiengangs Sinologie als Hauptfach an und bietet Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen des MA-Studiengangs spezielle Kenntnisse zu erwerben.</p> <p>Es bildet ein breites Spektrum soziologischer, politik-, wirtschafts- oder rechtswissenschaftlicher Themen ab. Von einem Begriff der Sozialwissenschaften im weiteren Sinne ausgehend, vertiefen die Studierenden ihren Einblick in die verfügbaren einschlägigen Ressourcen, Quellen und Sekundärliteratur. Im Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung mit der Frage, wie westliche bzw. internationale Theorien und Methoden der Sozialwissenschaften für die Erforschung von gesellschaftlichen Phänomenen Chinas fruchtbar gemacht werden können.</p>				
<b>Qualifikationsziele und Kompetenzen:</b>				
<p>Die in diesem Modul vermittelten Kenntnisse zeichnen sich durch starken Gegenwartsbezug und Relevanz für chinabezogene Tätigkeiten in der Praxis aus. Die Studierenden sollen sozialwissenschaftliche Untersuchungsmethoden selbständig auf Verhältnisse in China anwenden und die Fähigkeit zur kritischen Bewertung der vorhandenen chinesischen und westlichsprachigen Literatur der sozialwissenschaftlichen Chinaforschung stärken.</p>				
<b>Angebotszyklus:</b>	Das Modul beginnt im Wintersemester.			
<b>Dauer des Moduls:</b>	Das Modul erstreckt sich in der Regel über ein Semester.			
<b>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:</b>	keine			
<b>(ggf.) Lehr- und Prüfungssprache:</b>	in der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Englisch angeboten werden			
<b>Studiennachweise (Teilnahme-/ Leistungsnachweise):</b>	Teilnahmenachweis: W3-HS Leistungsnachweis: W3-Ü (regelmäßige und selbständige Lösung von Arbeitsaufgaben und/oder Abschlussklausur)			
<b>Modulprüfungen (z.B. Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung) sowie Prüfungsform:</b>	Modulabschlussprüfung: W3-HS (schriftliche Hausarbeit (15 Seiten); Voraussetzung zur Zulassung: Teilnahmenachweis W3-HS*) * kann bis zum Beginn des folgenden Semesters nachgereicht werden			
<b>Voraussetzungen für die Vergabe der CP:</b>	Teilnahmenachweis W3-HS, Leistungsnachweis W3-Ü, Bestehen der Modulabschlussprüfung			
<b>Herkunft des Moduls sofern nicht aus diesem Studiengang:</b>				
<b>Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen:</b>	einzelne Veranstaltungen: MEAS			
<b>Lehrveranstaltungen</b>				
	Typ	SWS	Semester/ CP	
			1	2
W3-HS: Ausgewählte Themen aus dem Bereich der chinabezogenen Sozialwissenschaften	HS	2	6	
W3-Ü: Übung zu ausgewählten Themen aus dem Bereich der chinabezogenen Sozialwissenschaften	Ü	2	3	

## Anhang II: Studienverlaufsplan

### Modulübersicht

#### Pflichtmodule

V Vertiefungsmodul „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in der Sinologie“  
(12 CP)

M Mastermodul (30 CP)

#### Wahlpflichtmodule\*

W1 Chinesische Wissenskulturen (9 CP)

W2 Chinesische Kommunikation und Sprachkultur (9 CP)

W3 Chinabezogene Sozialwissenschaften (9 CP)

\* Aus W1, W2 und W3 müssen zwei Module gewählt werden. Das Studienangebot des jeweiligen Semesters wird vor Beginn des Semesters bekanntgegeben. Die Wählbarkeit von Wahlpflichtmodulen kann bei fehlender Kapazität durch Beschluss des Fachbereichsrats eingeschränkt werden.

### Modulbeschreibungen

Modul	Typ**	Lehrveranstaltung	SWS	CP
<b>1. Semester (WiSe)</b>				
V	K	Techniken des wissenschaftlichen Übersetzens aus dem Chinesischen	2	6
	Ü1	Kritische Auswertung chinesischer wissenschaftlicher Quellen I	2	3
W1 oder W2 oder W3***	HS 1	Ausgewählte Themen aus dem Wahlpflichtbereich 1	2	6
	Ü 1	Lektüreübung zum Hauptseminar des Wahlpflichtbereichs 1	2	3
W1 oder W2 oder W3***	HS 2	Ausgewählte Themen aus dem Wahlpflichtbereich 2	2	6
	Ü 2	Lektüreübung zum Hauptseminar des Wahlpflichtbereichs 2	2	3
<b>Modulprüfungen:</b> V-K, V-Ü1, HS Wahlpflichtmodule 1 und 2				
<b>Leistungsnachweise:</b> Ü Wahlpflichtmodule 1 und 2				
			<b>12</b>	<b>27</b>
<b>2. Semester (SoSe)</b>				
V	Ü2	Kritische Auswertung chinesischer wissenschaftlicher Quellen II	2	3
M	Koll	Kolloquium	2	6
	MA	Masterarbeit		24
<b>Modulprüfungen:</b> M-MA				
<b>Leistungsnachweise:</b> M-Kolloquium				
			<b>4</b>	<b>33</b>
<b>SWS und CP insgesamt</b>			<b>16</b>	<b>60</b>

\*\* K = Kurs; HS = Hauptseminar; Ü = Übung; Koll = Kolloquium; MA = Masterarbeit

\*\*\* Aus W1, W2 und W3 müssen zwei Module gewählt werden.

### Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main